

Skitour Sella Ronda und Gebirgsjägertour

für Erwachsene

02.02.2019 bis 09.02.2019



Beschreibung:

Pistenpaß für Erwachsene am Kronplatz, eines der bekanntesten Skigebiete Italiens. Mit dem Dolomiti-Superskipass haben wir die Möglichkeit verschiedene Skigebiete in den Dolomiten zu befahren. Hierzu gehören auch die legendäre Skitour „SELLA RONDA“ (Umrundung des Sella-Massivs) sowie die „GEBIRGSJÄGER-TOUR“ auf den Spuren des 1. Weltkriegs.

Leistungen:

- Anreise:
 - Hinfahrt: Samstag, 02.02.19 mit dem Reisebus vom Bahnhofsvorplatz Bad Homburg, 8:00 Uhr
 - Rückfahrt: Samstag, 09.02.19, Ankunft in Bad Homburg gegen Abend
- 7 Übernachtungen mit Halbpension (reichhaltiges Guten-Morgen-Frühstück, abends Menüauswahl mit Salatbuffet)
- Fahrt mit dem eigenen Reisebus ins Skigebiet
- 6 Tage Dolomiti-Superskipass

Unterkunft:

Naturhotel „Die Waldruhe“ in Kiens/Hofern, www.hotel-waldruhe.com
 Doppelzimmer mit Bad/Dusche, WC, Fön, Balkon, Sat-TV LCD, Safe, Telefon, WLAN, Panoramahallenbad mit Außenpool und Whirlpool.

NEU nach Umbau:

- Hotelhalle und Rezeption
- Bar mit Terrasse – Speiseräume – Buffetbereich
- Saunalandschaft auf drei Ebenen

Preise:

Jahrgang	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Erwachsene	€ 949	€ 979
Einzelzimmerzuschlag	€ 140 zzgl.	

Mitglieder erhalten 30 € Rabatt, bei Eintritt in den SCT wird dieser Betrag Nicht-Mitgliedern angerechnet.

Zahlung:

Anzahlung € 50 pro Person sofort bei Anmeldung. Restzahlung bis 14.12.2018 auf das Konto:

Michael Bradler – IBAN: DE19 5004 0000 0342 7366 00 – BIC: COBADEFFXXX

Vermerk: „Dolomiten 2019 – Teilnehmername(n)“

Anmeldebestätigung erfolgt nach Eingang der Anmeldung + Anzahlung.

Begrenzte Teilnehmerzahl – Anmeldung + Anzahlungseingang = Reihenfolge

Ansprechpartner:

Michael Bradler

Telefon: 06172/4998184

email: bradler@ski-club-taunus.de



Allgemeine Fahrtenbedingungen, Haftung und Verhaltensregeln (für Jugendliche) des **Ski-Club Taunus e.V.**

Der Ski-Club Taunus e.V. (SCT) tritt als Vermittler von Fahrtenleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten. Der SCT lehnt jede zusätzliche Haftung ab. Der SCT besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat haftpflichtig und krankenversichert ist. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss der DSV Versicherung beim Deutschen Skiverband. Sofern Fahrtenplätze nach erfolgter Bestätigung durch den SCT storniert werden, werden den Stornierenden die dem SCT nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet. Der SCT behält sich vor, bei geringer Beteiligung die Reise abzusagen. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Es gelten die besonderen Verhaltensregeln – insbesondere für Jugendliche – selbst dann, wenn diese zusammen mit einer personen sorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot.
2. Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens drei (3) Personen möglich.
3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt.